

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Rothrist vom Donnerstag, 24. November 2011, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal Rothrist

Vorsitz: Hans Jürg Koch, Gemeindeammann
Protokollführer: Stefan Jung, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Erich Christen
Christoph Hänni
Thomas Nacht
Heinz Rügger
Katja Schönle

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 5'324

Anwesende Stimmberechtigte: 358

Nachdem weniger als 1'065 Stimmberechtigte anwesend sind (20 % aller Stimmberechtigten), unterstehen mit Ausnahme der Einbürgerungsgesuche alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Hans Jürg Koch begrüsst zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung. Einen speziellen Gruss richtet er an Frau Bettina Talamona vom Zofinger Tagblatt. Der Gemeindeammann gibt seiner Freude über die ausserordentlich hohe Teilnehmerzahl Ausdruck, zumal an der letzten Gemeindeversammlung nur gerade 66 Personen teilgenommen hatten.

Die Versammlung wird durch den Tambourenverein unter der Leitung von Herrn Andreas Müller musikalisch eröffnet.

Anschliessend stellt der Gemeindeammann fest, dass die Einladungen zur Gemeindeversammlung rechtzeitig verschickt wurden und die Unterlagen während 14 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindekanzlei öffentlich auflagen.

Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

TRAKTANDUM 1

Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2011 wurde von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Das Protokoll wurde allen Rednern und weiteren Interessierten zugestellt und konnte auch im Internet unter www.rothrist.ch eingesehen werden.

Das Protokoll wird diskussionslos genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Rothmatt

Gemeindeammann Hans Jürg Koch erklärt, dass das Schulkonzept der Gemeinde Rothrist vorsieht, dass sich der Kindergarten und die Primarschule in den Quartieren befinden und die Oberstufe zentral im Dörfli. Höhere Schülerzahlen, andere Schulformen, die neue Schulstruktur 6/3 auf 2014, aber auch andere Unterrichtsformen mit Klassenteilungen, Gruppen- und Einzelarbeiten erfordern Gruppenräume und Halbklassenzimmer, die in Rothrist noch nirgends vorhanden sind. Das Konzept der Schulraumplanung wurde an der Gemeindeversammlung schon mehrmals vorgestellt. Es besteht aus den 3 Etappen:

1. Standort Ost: neue Schulanlage Bifang (im Bau)
2. Standort West: Erweiterung Schulanlage Rothmatt
3. Standort Mitte: Oberstufe, Anpassung/Erweiterung Schulanlage Dörfli

Der Primarschulstandort Rothmatt umfasst gegenwärtig fünf Klassen, verfügt jedoch über keine Nebenräume. Im Untergeschoss befindet sich ein Kindergarten. Es fehlen Klassenzimmer, Halbklassenzimmer, Gruppenräume, ein Lehrerzimmer sowie ein Technikraum. Da der Betonelementbau des bestehenden Schulhauses nicht ausbaubar ist, soll nebenan ein Neubau erstellt werden. Das bestehende Schulhaus ist bereits 22-jährig, weist verschiedene Mängel auf und ist mit einer schlechten Elektrospeicherheizung ausgerüstet. Westlich davon soll ein Neubau erstellt werden und im bestehenden Gebäude kann man dann aus einem Schulzimmer Gruppenräume oder Halbklassenzimmer machen. Der Kindergarten wird in den Neubau verlegt und dort wo der Kindergarten heute ist, ist Textiles Werken vorgesehen. Weil es

sich um Umbauten handelt, ist auch für das bestehende Schulhaus mit Kosten zu rechnen.

Das neue Schulhaus soll westlich des Feldweges, welcher direkt hinter dem bestehenden Schulhaus durchführt, erstellt und mit einem gedeckten Durchgang verbunden werden. Der Gemeinderat hat sich für eine Holzelementbauweise entschieden, weil damit einerseits die Ressourcen des eigenen Waldes genutzt werden können. Andererseits kann ein solcher Bau auch rasch aufgestellt werden. Es wurden fünf Totalanbieter beauftragt, eine Studie und eine Offerte für ein solches Schulhaus zu erstellen. Der Auftrag war ein eingeschossiger Bau, damit das Gebäude möglichst einfach behindertengerecht gebaut werden kann. Man musste aber vorsehen, dass später ein Aufbau möglich ist. In einem Unternehmervorschlag wurde eine zweigeschossige Variante angeboten, welche den Gemeinderat überzeugt hat. Der nachträgliche Anbau ist bei dieser Variante einfacher, weil das bestehende Dach nicht entfernt werden muss. Bei einem späteren seitlichen Anbau wird der Schulbetrieb viel weniger gestört und der Anbau ist in kurzer Zeit möglich.

Das neue Schulhaus kostet rund 4,3 Mio. Franken und die Änderungen am bestehenden Gebäude belaufen sich auf rund 0,6 Mio. Franken.

Das Land, auf dem das neue Schulhaus gebaut werden soll, gehört nicht der Gemeinde sondern der Gebr. Hallwyler Immobilien AG. Die Grundeigentümerin ist jedoch bereit, mit der Gemeinde einen Landabtausch vorzunehmen. Die benötigte Landfläche von ca. 3'426 m² wird von der Gemeinde übernommen und die Gebr. Hallwyler Immobilien AG erhält im Gegenzug einen flächengleichen Grundstücksabschnitt ab der Parzelle 2243 am Natternweg.

Das Wort wird nicht verlangt. Der Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 4'900'000 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung, wird einstimmig bewilligt. Anschliessend wird auch dem Landabtausch von ca. 3'426 m² mit der Gebr. Hallwyler Immobilien AG (Parzellen Nr. 181 bzw. 3480 und 2243) ohne Gegenstimme zugestimmt.

TRAKTANDUM 3

Stufenweise Einführung von Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule

Gemeindeammann Hans Jürg Koch erläutert kurz die Vorgeschichte. An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2008 hatte der Gemeinderat erstmals die Einführung von Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule beantragt. Das Geschäft wurde damals um ein Jahr zurückgestellt, weil man zuerst die Abstimmung über das „Bildungskleeblatt“ abwarten wollte. An der Gemeindeversammlung vom 26. November 2009 wurden die Blockzeiten erneut traktandiert. Damals wurde auf Antrag von Schulpflege und Gemeinderat beschlossen, auf die Einführung von Blockzeiten vorläufig zu verzichten, bis der benötigte Schulraum zur Verfügung steht. Mit der Inbetriebnahme des neuen Schulhauses Bifang sollten die ersten Möglichkeiten vorhanden sein. Der Gemeinderat beantragt deshalb eine stufenweise Einführung.

Herr **Christoph Kissling**, Mitglied der Schulpflege, erläutert das Traktandum im Detail. Er weist zunächst darauf hin, dass die Blockzeiten entweder heute angenommen oder aber für längere Zeit „schubladiert“ werden. Blockzeiten sind ein grosses Bedürfnis. Beim Schulsekretariat gehen immer wieder Anfragen von Eltern ein, ob und wann die Blockzeiten endlich eingeführt werden. Es hat ein gesellschaftlicher Wandel stattgefunden. Es gibt veränderte Familienstrukturen, es gibt Familien bei denen beide Partner arbeiten müssen, es gibt viele alleinerziehende Mütter und Väter, die arbeiten müssen. Dadurch findet ein Wandel im kindlichen Umfeld statt und es gibt neue Ansprüche an unsere Schule. Es muss viel mehr Unterrichtsstoff vermittelt werden und wir müssen grössere Klassen bewältigen. Die Blockzeiten haben sich im Kanton wie auch schweizweit mittlerweile etabliert. Dass Rothrist zu den letzten Gemeinden gehört ist nicht so schlecht, denn dadurch kann man von den Erfahrungen der andern profitieren und aus Fehlern der andern lernen.

Für die Familien ergeben sich folgende Vorteile: Für die Kinder gibt es gemeinsame Schulzeiten. Dadurch ist die Planung viel besser möglich. Die Kinder können gemeinsam in die Schule laufen. Es gibt eine einfachere Organisation des Familienlebens und eine einheitliche feste zeitliche Struktur. Familie und Beruf sind besser miteinander zu vereinbaren. Am wichtigsten sind jedoch die Vorteile für die Kinder: Durch die regelmässigen Unterrichtszeiten erhalten die Kinder einen Rhythmus, es gibt viel mehr Zeit, um den Unterrichtsstoff zu wiederholen und zu vertiefen. In den sogenannten „Poolstunden“ können Deutschzusatz, Legasthenie, Logopädie etc. integriert werden, damit die Kinder diese Fächer nicht am Nachmittag oder an Randzeiten besuchen müssen. Vom gemeinsamen Schulweg erhofft man sich natürlich auch, dass die Eltern ihre Kinder wieder vermehrt mit dem Fahrrad oder zu Fuss zur Schule schicken und nicht mehr mit dem Auto bringen.

Ein Vorteil für die Gemeinde und die Schule ist sicherlich die Anpassung an moderne Schulstrukturen. Rothrist nennt sich zu Recht die attraktive Gemeinde und dies soll auch aufrecht erhalten werden. Es gibt auch Vorteile für Arbeitnehmer und Arbeitgeber dank geregelten Schulzeiten am Vormittag. Die Lehrkräfte haben keine Leerzeiten mehr. Es besteht Lehrermangel und wir müssen deshalb attraktiv bleiben. Die Attraktivität der Gemeinde wird auch für Neuzuzüger gesteigert und es ist sicher im Interesse der Gemeinde, wenn Familien mit Kindern zuziehen.

Im Kindergarten gibt es kleinere Abteilungen. Bis jetzt hatten wir 24er-Klassen, die Blockzeiten ermöglichen nun Klassen mit 16 bis 20 Kindern. Mit den Blockzeiten findet am Vormittag grundsätzlich für alle von 08.15 Uhr bis 11.45 Uhr Unterricht statt, das heisst vier Lektionen Block obligatorisch für alle Schülerinnen und Schüler. Im Kindergarten, in der Einschulungsklasse und in der 1. und 2. Klasse wird der Halbklassenunterricht beibehalten. In der Primarschule werden ausserdem Partnerlehrkräfte eingesetzt. Somit gibt es sinnvolle Gruppengrössen. Wir haben mittlerweile 27er-Klassen mit einer Lehrperson, was sehr anstrengend ist, wenn man die weite Bandbreite des Bildungsstands berücksichtigt. Der Kindergarten soll unbedingt auch in die Blockzeitenstrukturen eingebunden werden.

Bei den Präsenzzeiten gibt es bei den Fünfjährigen im Kindergarten eine Erhöhung von 15,5 Stunden auf 20 Stunden, wobei vorgesehen ist, dass ein Vormittag freiwillig sein wird. Das heisst, dass die Eltern pro Semester mitteilen müssen, ob sie ihr Kind in diesen freiwilligen Vormittag schicken wollen oder nicht. Die Sechsjährigen haben eine Erhöhung der Präsenzzeiten von 19 Stunden auf 22,5 Stunden. Dort stehen fünf Stunden pro Woche mit Partnerlehrkräften zur Verfügung, welche die Kinder fördern und pädagogisch auf sie einwirken können. Der Vorteil ist auch, dass

die Lehrkräfte die Sechsjährigen für ein paar Stunden alleine haben und mit ihnen arbeiten können. Das war bis jetzt nicht möglich. In der 1. Klasse stehen vier zusätzliche Lektionen zur Verfügung, in denen der Stoff vermittelt werden kann. Die Partnerlehrkraft garantiert die Erhaltung der Schulqualität in pädagogischer Hinsicht.

Zu den Kosten. Für die Einrichtung eines weiteren Kindergartens entstehen einmalige Kosten von CHF 25'000 und für die Ausgestaltung von Räumen für den Halbklassenunterricht CHF 5'000. Für wöchentlich 72 Zusatzstunden Halbklassenunterricht entstehen jährlich wiederkehrende Kosten von rund CHF 310'000. Mit der stufenweisen Einführung der Blockzeiten verteilen sich diese Kosten wie folgt auf die Jahre 2012 bis 2014:

2012

- Einführung Blockzeiten Kindergarten, Lohnkosten CHF 80'000
- Einrichtung 8. Kindergarten, einmalige Kosten CHF 25'000

2013

- Vollkosten Blockzeiten Kindergarten CHF 171'091
- Teilkosten Blockzeiten Primarschule CHF 70'000

ab 2014

- Vollkosten Blockzeiten Kindergarten und Primarschule CHF 310'048

Entgegen verschiedenen Aussagen, die in letzter Zeit gemacht wurden, geht es der Schulpflege nicht darum, dass die Mütter arbeiten können. Die Schule hat den Auftrag, bestmögliche Bedingungen zu schaffen, damit die Kinder stufengerecht ausgebildet werden können. Mit der Einführung der Blockzeiten haben wir ein weiteres Instrument, um die Qualität weiterhin zu verbessern.

Herr **Werner Lutz** hegt Zweifel, ob mit der Einführung von Blockzeiten tatsächlich alles so viel besser würde. Blockzeiten bedeuten mehr Freiraum für die Erziehenden, deutlich weniger aber für die unmittelbar Betroffenen. In der Einführungsphase bekommen das vor allem die Jüngeren zu spüren. Der lange Vormittag wird durch spielerische Elemente und geschickte Unterrichtsgestaltung aufgelockert. Ein Qualitätskriterium ist das für sich allein gesehen aber nicht. Die Erfahrung mit Blockzeiten in anderen Gemeinden zeigt, dass vor allem bei den Fünf- und Sechsjährigen deutliche Anzeichen von Erschöpfung nach den Morgenstunden zu beobachten sind. Die Blockzeiten, so wie sie geplant sind, ermöglichen nur in seltenen Fällen eine berufliche Tätigkeit ausserhalb des Hauses. Vor allem dann nicht, wenn wir den Arbeitsweg mitberücksichtigen. Ein in den Stundenplan integrierter Mittagstisch, der über den bestehenden hinausgeht, könnte entscheidend werden bei der Suche nach einer Teilzeitstelle für die Mutter. Eine Betreuung vor und nach dem Unterricht füllt wohl bald die nächste Zeile auf der Wunschliste. Deshalb muss schon vor der Einführung der Blockzeiten sichtbar werden, mit welchen Kosten in Zukunft die Gemeinde zu rechnen hat. Es fehlt ein Gesamtkonzept. Die Blockzeiten für sich allein gesehen lohnen den finanziellen Mehraufwand nicht. Zu bedenken ist auch, dass wir unsere Kinder zeitlich immer ausgedehnter einer Institution anvertrauen, auf deren Wirken wir im Einzelfall wenig Einfluss haben. Die Volksschule übernimmt je länger je mehr, ob freiwillig oder von der Gesellschaft aufgezwungen, wichtige Teile der Erziehung. Doch den Rückhalt in schwierigen Situationen, die Geborgenheit, das Daheim und die Zeit, sich selbst zu sein, gibt dem Kind wenn überhaupt meistens nur das Elternhaus.

Frau **Marianne Kamber** bekennt sich zunächst als Befürworterin der Blockzeiten. Sie stellt jedoch die Frage, für wen eigentlich die Blockzeiten sein sollen. Sind sie wirklich für unsere Kinder, für unsere Kleinsten? Dass wir etwas organisieren müssen, dass das Kommen und Gehen für viele Familien mühsam ist, das ist sie sich bewusst. Es ist aber auch ein Vorteil, wenn ein Kind alleine nach Hause kommt und die Mutter Zeit hat, als wenn drei Kinder gleichzeitig hereinstürmen und etwas erzählen wollen. Blockzeiten, die den Nachmittag frei ergeben, weil man alles in den Vormittag hineinzwängt, sind fragwürdig. Wenn wir diejenigen unterstützen wollen, die arbeiten müssen, müssen wir für diese am Nachmittag Unterbringungsmöglichkeiten für zwei bis drei Kinder anbieten und nicht nur für eines, wenn das andere in der Schule ist. In der Gemeindeversammlungsvorlage steht, dass die gestaffelte Einführung der Blockzeiten als beste Lösung *erscheint*. Ist es nun die beste Lösung oder nicht? Blockzeiten sollen gar nicht in Frage gestellt werden, es gibt aber sehr viele Varianten davon. Was wir heute entscheiden ist eine stundenplantechnische Anordnung und nicht nur eine pädagogische. In den Poolstunden herrscht ein Kommen und Gehen, weil der Unterricht nicht für alle am gleichen Ort stattfindet. Es ist fraglich, ob in den zusätzlichen vier Lektionen mehr Stoff vermittelt werden kann. Es müssen alle Eltern für sich entscheiden, ob sie das ihren Kindern antun wollen. Auf jeden Fall ist die stufenweise Einführung der Blockzeiten abzulehnen. Die Blockzeiten sollen als ganzes eingeführt werden, wenn wir parat sind. Warum müssen wir den Kleinsten, die heute ja bereits eine Art Blockzeiten im Kindergarten haben, mehr Lektionen aufzwingen? Ausgerechnet dann wenn der Mittagsverkehr am hektischsten ist, sollen sich die Kindergärtler auf den Heimweg machen. Wenn die Mütter ihre Kinder abholen wollen, müssen sie ausgerechnet in der Zeit, wenn sie kochen wollen, den Herd verlassen, weil die Kinder zwischen 11.30 Uhr und 12.00 Uhr heimkommen. Heute haben sie von 11.15 Uhr bis 11.45 Uhr Zeit. Dies wird dazu führen, dass die Mütter noch häufiger mit dem Auto ihre Kinder abholen, damit sie einigermassen gemütlich zu Mittag essen können.

Wenn die Vorlage heute nicht angenommen wird, heisst das noch lange nicht, dass Blockzeiten endgültig vom Tisch sind. Wir können den Antrag jedesmal wieder an die Gegebenheiten anpassen. Es ist ein grosser Standortvorteil für Rothrist, dass wir alle Schulstufen im Dorf haben. Wir müssen aber nicht die Kleinsten mit den Blockzeiten vorausschicken, mit der Begründung, Erfahrungen sammeln zu können. Wenn wir berufstätigen Müttern helfen wollen, tun wir dies nicht mit Blockzeiten sondern mit Tagesstrukturen, denn Berufstätige müssen das Haus schon viel früher als um 08.15 Uhr verlassen.

Frau Kamber stellt folgenden **Änderungsantrag**: Blockzeiten sollen als gesamtheitliche Lösung eingeführt werden, wenn die Schulräume die Qualität für Halbklassenunterricht bieten.

Herr **Thomas Gasser** hat mit seinen beiden Kindern im Alter von sieben und acht Jahren über Blockzeiten diskutiert. Sie verstehen nicht, warum sie an einzelnen Tagen bereits um 10.00 Uhr nach Hause müssen und nicht in der Schule bleiben dürfen. Die Kinder sind lernbegierig und gehen gerne zur Schule. Kinder in diesem Alter wollen Blockzeiten, sie möchten möglichst viel Zeit in der Schule verbringen.

Frau **Michelle Hofer** ist Mutter von zwei Kindern im Alter von sechs und sieben Jahren. Sie setzt sich stark für die Entwicklung und Zukunft ihrer Kinder ein. Rothrist nennt sich die attraktive Gemeinde. Sind wir das? Ja. Wollen wir es auch in Zukunft bleiben? Dann geht es nur mit einem Ja zur Blockzeiteneinführung. In Bezug auf die Schule hat die Gemeinde Rothrist noch Verbesserungspotenzial. Die Einführung der

Blockzeiten ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir müssen der heutigen Gesellschaftsform Rechnung tragen. Es ist nicht so, dass alle privilegiert sind und zu Hause bleiben und auf die Kinder aufpassen können. Gewisse Eltern müssen arbeiten, um ein geregeltes Einkommen zu sichern. Mit Blockzeiten ist es einfacher, Beruf und Kinder unter einen Hut zu bringen und damit auch mehr Ruhe in den allgemeinen Familienalltag einzubringen. Klare Strukturen sind für ein Kind wichtig, mit Blockzeiten haben wir klare Strukturen. Unsere Nachbargemeinden haben seit der Einführung der Blockzeiten vorwiegend positive Erfahrungen gemacht. Kantonal wie auch gesamtschweizerisch sind Blockzeiten in gewissen Gemeinden gar nicht mehr wegzudenken. Durch kleinere Klassen und Präsenz von weiteren Lehrpersonen gewinnt der Unterricht an Qualität. Davon profitieren die Kinder. Die geringfügige Erhöhung der Präsenzzeiten (im Kindergarten maximal 20 Minuten pro Tag) mögen unsere Kleinen schon noch verarbeiten. Dank der Erhöhung dieser Lektionen besteht mehr Zeit, um zu wiederholen und um den Unterrichtsstoff zu vertiefen. Wenn wir heute Ja sagen zu den Blockzeiten stimmen wir indirekt auch für die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, für qualifizierte und motivierte Mitarbeiter, für die Erhöhung der Wohn- und Arbeitsplatzattraktivität in Rothrist, für die Entlastung des Sozialsystems, für die Zukunft der Ausbildungsqualität unserer Kinder und für mehr Lebensqualität mit der Familie.

Herr **Werner Lutz** meldet sich nochmals zu Wort. Er weist darauf hin, dass die Präsenzzeiten bei den Fünfjährigen von 15,5 Stunden auf 20 Stunden steigen werden, was doch eine markante Erhöhung darstellt. Aus Erfahrung weiss er, dass eine grössere Stundenzahl nicht automatisch mehr Effizienz bedeutet. Man kann mit den heutigen Schulzeiten durchaus eine gute Qualität haben. Die Schweizer Schulen haben eine gute Qualität und die Rothrister Schulen ganz besonders. Für das Kind entsteht eine Hektik, wenn es länger in der Schule sein muss. Das Kind ist am Ende des Vormittags völlig übermüdet und da muss man sich schon fragen, wo die Qualität und Effizienz sein soll. Das Kind würde viel lieber um 11.00 Uhr nach Hause gehen und der Mutter erzählen, was in der Schule alles los war.

Frau **Jacqueline Bär**, Präsidentin der Schulpflege, erinnert daran, dass sich die Schulpflege in den vergangenen Jahren stark mit dem Thema Blockzeiten befasst und sich auch dafür eingesetzt hat, weil sie immer wieder den Vorwurf hören musste, dass wir in Rothrist noch keine Blockzeiten haben. Erwachsene sind der Spiegel für die Kinder. Die Kinder halten sich an uns fest und schauen zu, was wir machen. Wir sind doch mutig und probieren immer neue Sachen aus. Natürlich kann es schwierig sein, wenn die Kinder ganz aufgeregt nach Hause kommen, aber dann kann man sie abfangen und mit ihnen diskutieren, dort wo es geht. Diejenigen Kinder jedoch, die an den Gameboy oder Computer sitzen, die können wir nicht abfangen. Behalten wir sie doch in der Schule. Sind wir doch mutig und gehen wir voran. Rothrist soll attraktiv bleiben, zugunsten unserer Kinder und unserer Familien.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, erklärt der Gemeindeammann das Abstimmungsprozedere. Zunächst wird der Antrag von Frau Marianne Kamber, wonach mit der Einführung der Blockzeiten zugewartet werden soll, bis der Halbklassenunterricht auch an der Primarschule möglich ist, dem Antrag des Gemeinderates gegenüber gestellt. Der obsiegende Antrag wird anschliessend der Schlussabstimmung unterstellt.

Der Antrag des Gemeinderates vereinigt 200 Stimmen auf sich, der Antrag von Frau Kamber 80 Stimmen. In der Schlussabstimmung wird der stufenweisen Einführung von Blockzeiten am Kindergarten im Schuljahr 2012/13 und an der Primarschule im Schuljahr 2013/14 mit grossem Mehr bei 50 Gegenstimmen zugestimmt.

TRAKTANDUM 4

Sanierung des Freibades

Gemeindeammann Hans Jürg Koch erwähnt, dass das Hallen- und Freibad Rothrist vor 37 Jahren gebaut wurde. Trotz sehr gutem Unterhalt ist nach dieser langen Nutzungsdauer eine umfassende Sanierung zwingend notwendig. Im vorliegenden Projekt geht es nur um das Freibad und die Filteranlagen. Die Oberflächen der Betonbecken sind sehr rau und neigen zu Abplatzungen. Durch die raue Oberfläche entstehen im Sommer vermehrt Algen. Es fehlt ein richtiges Überlaufsystem, damit der auf dem Wasser schwimmende Schmutz abfliessen kann. Die Beckenverbindungsleitungen, die sich in einer Tiefe bis zu 4 Meter befinden, sind teilweise verrostet und die Eternitleitungen neigen zu Brüchen. Die technischen Anlagen sind defekt und rostig.

Anhand von verschiedenen Folien wird die Sanierungsbedürftigkeit des Freibades aufgezeigt. Für die Sanierung der Becken, bestehend aus Schwimmer- mit Springerbecken sowie dem Nichtschwimmerbecken, wurden drei Varianten geprüft:

- Variante Beton beschichtet
- Variante Beckenkopf in Edelstahl und Becken mit Folienauskleidung
- Variante Edelstahl

Bei allen drei Varianten muss der bestehende Beckenkopf abgeschnitten und vollständig durch ein neues Überlauf-Bauelement ersetzt werden. Der Gemeinderat hat sich für die Variante Edelstahl entschieden. In die bestehenden Betonbecken werden Edelstahlbecken eingebaut. Die Variante mit Folienauskleidung wäre zwar rund CHF 200'000 günstiger, ein Folienbecken hat aber eine maximale Lebensdauer von 20 Jahren. Es hat den Nachteil, dass es auf die UV-Strahlen der Sonne reagiert, auf das Chlorwasser und auf mechanische Beschädigungen. Ein Chromstahlbecken hat dagegen eine Lebenserwartung von 40 Jahren. Wenn die Folie nach 20 Jahren ersetzt werden muss, kostet das etwa CHF 400'000. Die Mehrkosten sind also von Anfang an amortisiert, wenn ein Edelstahlbecken eingebaut wird.

Die einzelnen Becken werden nicht verändert, die Sprungbretter müssen jedoch etwas mehr Abstand zueinander haben. Im Nichtschwimmerbereich wird anstelle der alten Rutschbahn eine attraktive Breitrusche aus Edelstahl und ein Bodenblubber installiert. Im Keller braucht es neue Filteranlagen.

Es gibt in der Umgebung verschiedene Freibäder mit Chromstahlbecken, die sich bewährt haben. Wenn wir das Freibad weiter betreiben wollen, müssen wir diese Sanierung ausführen, weil wir nicht garantieren können, dass es im nächsten Sommer noch läuft. Mit den Sanierungsarbeiten kann aber erst nach den Sommerferien begonnen werden.

Herr **René Klemensberger** ist der Meinung, dass es mit dem Einbau von Chromstahlbecken nicht getan ist. Um die Attraktivität des Schwimmbades zu steigern, sollten auch die Garderoben und WC-Anlagen saniert werden.

Der **Gemeindeammann** weist nochmals darauf hin, dass es beim vorliegenden Projekt nur um das Freibad geht. Das Hallenbad ist ebenfalls 40-jährig. Es wird während den Schliessungszeiten laufend saniert, seien es Bodenplatten, Wandbeläge, WC-Anlagen etc. Konzeptionell kann am Hallenbad allerdings nicht viel geändert werden. Wir wissen, dass es Schäden hat und wir sind uns auch bewusst, dass wir etwas mehr in den Unterhalt investieren müssen.

In der anschliessenden Abstimmung wird für die Sanierung des Freibades mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmen ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 3'525'000 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung, bewilligt.

TRAKTANDUM 5

Kanalisation Steinackerweg

Gemeindeammann Hans Jürg Koch erläutert dieses Traktandum. Die Kanalisation am Steinackerweg wurde im Jahre 1953 zusammen mit den fünf Doppeleinfamilienhäusern erstellt. Die Leitung ist unterdimensioniert und weist zu wenig Gefälle auf. Bei den hintersten Häusern gibt es immer wieder Rückstaus. In der generellen Entwässerungsplanung der Gemeinde Rothrist ist diese Leitung als sanierungsbedürftig eingestuft.

Das Wort wird nicht verlangt. Für die Erneuerung der Kanalisationsleitung am Steinackerweg wird einstimmig ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 712'800 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung, bewilligt.

TRAKTANDUM 6

Voranschlag 2012

Gemeindeammann Hans Jürg Koch erläutert den Voranschlag 2012, welcher auf einem erhöhten Steuerfuss von 105 % basiert. Die Gemeinde Rothrist muss im nächsten Jahr 1,83 Mio. Franken mehr an den Kanton abliefern. Um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen, ist eine Steuerfusserhöhung unumgänglich. Es waren aber auch in allen Bereichen Sparmassnahmen notwendig. Die Gemeinde muss in Zukunft trotzdem investieren, um nicht die Wirtschaft abzubremsen. Wir müssen auch mit einem höheren Steuerfuss das Geld, das wir investieren wollen, bei der Bank aufnehmen. Die Mehrkosten gegenüber dem Kanton bestehen hauptsächlich aus dem Lehrerbesoldungsanteil und den Spitalbeiträgen von total rund 1,45 Mio. Franken. Der Gemeinderat ist gemäss Gemeindegesetz und Finanzdekret verpflichtet, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Der Voranschlag ist so aufzustellen,

dass der Aufwand inklusive Passivzinsen und Abschreibungen durch den Ertrag gedeckt ist. Der Gemeinderat hat in mehreren Sitzungen versucht, das Budget ausgeglichen zu gestalten. Die Steuereinnahmen wurden für das Jahr 2012 optimistisch eingesetzt. Es wurde ein Zuwachs von 2,5 % prognostiziert. Ausserdem wurde mit rund 100 zusätzlichen Einwohnern mit einem durchschnittlichen Steuerbetrag von CHF 2'000 gerechnet.

Bei einem Steuerfuss von 100 % ergäbe sich ein Steuerertrag von 15,45 Mio. Franken. Dies reicht jedoch nicht für ein ausgeglichenes Budget, ohne Steuererhöhung fehlen rund CHF 500'000. Mit einem um 5 % höheren Steuerfuss ergibt dies Mehreinnahmen von CHF 770'000, womit ein kleiner Budgetüberschuss von CHF 270'000 resultiert. Um eine gute Eigenfinanzierung der anstehenden hohen Investitionen erreichen zu können, sollten die Abschreibungen pro Jahr mindestens 2 Mio. Franken betragen. Die Selbstfinanzierungsquote der Gemeinde ist jedoch sehr schlecht. In den nächsten fünf Jahren sind rund 21 Mio. Franken Investitionen vorgesehen. Wenn wir bei 100 % Steuerfuss bleiben würden, hätten wir in fünf Jahren 18 Mio. Franken Schulden, bei einem Steuerfuss von 105 % sind es 12 Mio. Franken. Rothrist hat ein relativ schlechtes Steuersubstrat. Das Kantonsmittel liegt bei etwa CHF 2'600, in Rothrist beträgt es lediglich CHF 2'050. Vor wenigen Tagen hat der Grosse Rat eine Steuergesetzrevision beschlossen. Für die Gemeinde Rothrist bedeutet dies Mindereinnahmen von 1,35 Mio. Franken. Dies entspricht etwa 9 Steuerprozenten.

Zu einzelnen Budgetpositionen gibt der Vorsitzende weitere Erklärungen ab und zeigt zur besseren Illustration einige Folien.

Herr **Roland Purtschert** nimmt in Vertretung des abwesenden Präsidenten Adrian Schmitter im Namen der Finanzkommission zum Voranschlag Stellung. Die Finanzkommission hat das Budget 2012 eingehend analysiert und an einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat diskutiert. Der Gemeinderat hat sich bemüht, einen ausgeglichenen Voranschlag zu präsentieren. Dies ist ihm jedoch ohne Erhöhung des Steuerfusses nicht gelungen. Zwar wurden gemäss Aussage des Gemeindevorstandes verschiedene Sparübungen vollzogen, man hätte diese aber noch weiterführen können. Die Finanzkommission hat dem Gemeinderat an der gemeinsamen Sitzung verschiedene Einsparungsmöglichkeiten aufgezeigt. Leider wurden diese Vorschläge nicht umgesetzt. Dies kann die Finanzkommission nicht nachvollziehen. Letztlich ist der Gemeinderat für das Budget verantwortlich. Die Finanzkommission kann den Stimmberechtigten lediglich eine Empfehlung abgeben. Die Finanzkommission empfiehlt, den vorgelegten Voranschlag anzunehmen. Eine Steuerfusserhöhung von 100 % auf 105 % erachtet die Finanzkommission zum heutigen Zeitpunkt allerdings noch nicht als notwendig, weshalb sie einstimmig abgelehnt wird. Ohne Steuerfusserhöhung ergibt sich im Budget ein Fehlbetrag von rund CHF 500'000. Dieses Defizit kann die Gemeinde gut verkraften. Die meisten umliegenden Gemeinden weisen einen Aufwandüberschuss aus. Auch die Gemeinde Rothrist soll aufzeigen, dass die finanzielle Belastung durch den Kanton die Gemeinden in ein Defizit führt. Andernfalls erhält der Kanton sogar den Eindruck, dass die Gemeinden die Mehrbelastungen problemlos tragen können. Die Gemeinde Rothrist verfügt aktuell über ein Eigenkapital von 3 Mio. Franken. Mit diesem Betrag kann das voraussichtliche Defizit gut gedeckt werden. In den letzten Jahren haben die Rothristerinnen und Rothrister immer zu viel Steuern bezahlt und nie etwas zurückgehalten. Deshalb konnte die Gemeinde ständig hohe zusätzliche Abschreibungen tätigen. Nun wäre der ideale Zeitpunkt, um etwas zurückzugeben.

In der Bestandesrechnung der Gemeinde gibt es kein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen mehr. Somit müssen auch keine Pflichtabschreibungen vorgenommen werden. In der Bestandesrechnung hat es ausserdem rund 27 Mio. Franken vorweggenommene Abschreibungen. Sobald etwas Neues gebaut wird, wird dieses direkt wieder auf Null abgeschrieben. Die angekündigte Erhöhung der Kosten im Bereich der Spitalfinanzierung um mehr als 70 % scheint der Finanzkommission nicht als seriös. Es ist davon auszugehen, dass diese Erhöhung nicht so hoch ausfallen wird, obwohl diese Zahlen vom Kanton so bekanntgegeben wurden.

Rothrist leistet sich immer noch eine der teuersten Feuerwehren im ganzen Kanton. Hier wäre noch grosses Sparpotenzial vorhanden. Anstatt jedoch die Kosten auf einen kantonalen Durchschnitt zu reduzieren, hat der Gemeinderat sogar eine Sold-erhöhung per 1. Januar 2012 beschlossen und dazu soll unnötigerweise noch ein Personentransporter angeschafft werden. Die Gemeinde Rothrist verfügt noch über genügend Tafelsilber. Man hört immer, wir würden im Moment nur Tafelsilber verscherbeln und von den Reserven leben. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass wir das Ford-Areal noch haben. Wenn wir dieses verkaufen, lösen wir über 20 Mio. Franken. Das ist noch sehr viel Tafelsilber. Weil die budgetierten Ausgaben nie ganz ausgeschöpft wurden und generell sehr vorsichtig budgetiert wurde, hat die Rechnung in den letzten zehn Jahren immer viel besser abgeschlossen als der Vorschlag. Natürlich ist die Finanzkommission froh darüber, dass die Abschlüsse der letzten Jahre so gut waren, dass Schulden abgebaut werden konnten und Rothrist über einen sehr attraktiven Steuerfuss verfügt. Im jetzigen Zeitpunkt ist es jedoch aus Sicht der Finanzkommission nicht nötig, eine Steuerfusserhöhung zu beschliessen. Wir können damit mit gutem Gewissen noch ein Jahr zuwarten. Sollte eine Steuerfusserhöhung für das Jahr 2013 unausweichlich sein, wird dies auch die Finanzkommission unterstützen.

Gemeindeammann Hans Jürg Koch kann die Ausführungen nicht ganz unwidersprochen lassen. Die Finanzkommission hat dem Gemeinderat keine detaillierten Sparvorschläge unterbreitet. Die Behauptung, die vom Kanton in Aussicht gestellte Erhöhung der Spitalkosten sei nicht seriös, hilft der Gemeinde auch nicht weiter. Der Kanton hat diese Zahlen bekannt gegeben und sie können nicht einfach negiert werden. Es trifft zu, dass einzelne Gemeinden diese Mehrkosten einfach nicht budgetiert haben, aber das ist nicht seriös. Der Kanton hätte die Möglichkeit, die Spitalsteuer zu erhöhen. Dass andere Gemeinden einen Aufwandüberschuss budgetiert haben, ist auch kein gutes Argument. Die Feuerwehr Rothrist ist gut ausgerüstet, sie hat aber einen hohen Bestand. Der Gemeinderat hat lange nicht alle Wünsche der Feuerwehr erfüllt. Es geht auch hier darum, einen Ausgleich zwischen Qualität und Finanzen zu finden. Das Ford-Areal ist überhaupt kein Tafelsilber. Es handelt sich um eine Investition von 20 Mio. Franken, dafür wurden 20 Mio. Franken Schulden gemacht. Wenn wir das Land wieder für 20 Mio. Franken verkaufen können, haben wir unter dem Strich nicht mehr und nicht weniger als vorher. Der Gemeinderat darf nicht dafür bestraft werden, dass er vorsichtig budgetiert hat. Er ist bemüht, dass der budgetierte Aufwand nicht überschritten wird. Natürlich könnte man mit der Steuerfusserhöhung noch ein Jahr zuwarten, im Jahr 2013 stehen aber weitere Mehrkosten von ca. 1,5 Mio. Franken bevor. Dann sprechen wir nicht mehr von 5 %.

Herr **Thomas Gasser** unterstützt im Namen der FDP die Empfehlung der Finanzkommission. Gegenüber dem Kanton muss endlich einmal ein Zeichen gesetzt werden. Es kann nicht sein, dass laufend Kosten auf die Gemeinden abgewälzt werden. Die FDP ist sich bewusst, dass der Gemeinderat in der Vergangenheit immer sehr umsichtig budgetiert und die Kosten im Griff hat, dies wird auch geschätzt. Wahrscheinlich werden die Spitalkosten nicht so hoch ausfallen wie prognostiziert wurde. Die Gemeinde hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich Reserven geschaffen und kann es sich einmal leisten, etwas davon anzuzehren. Die FDP **beantragt** deshalb, das Budget zu genehmigen, den Steuerfuss aber auf 100 % zu belassen.

Herr **Robert Bär** stört sich daran, dass die Stimmberechtigten heute nur die Möglichkeit haben, das Budget mit einem erhöhten Steuerfuss anzunehmen oder abzulehnen. Er möchte wissen, ob es nicht möglich wäre, über den Steuerfuss bereits anlässlich der Sommergemeindeversammlung abzustimmen. In diesem Fall könnte das Budget auf der Basis eines genehmigten Steuerfusses erstellt werden. Niemand zahlt gerne mehr Steuern. Wenn die Steuerfusserhöhung jedoch dazu beiträgt, dass Rothrist auch für Neuzuzüger etwas weniger attraktiv wird und dadurch weniger Grünflächen überbaut werden, sagt er Ja zu dieser gutbegründeten Steuerfusserhöhung. Die Gemeinde Rothrist ist nämlich schon durch die geografische Lage attraktiv genug. Weiter erkundigt sich Herr Bär, wie hoch die Steuerverluste von natürlichen Personen in den letzten Jahren ausgefallen sind. Zum Schluss schildert er ein Erlebnis, das er vor einiger Zeit am Schalter der Einwohnerdienste hatte. Zwei deutsche Staatsangehörige meldeten sich auf der Gemeinde Rothrist an. Sie gaben an, schon während neun Monaten in Rothrist zu wohnen und zu arbeiten. Es würde ihn interessieren, ob es sich bei diesem Vorkommnis um einen Einzelfall handelte oder ob es öfters vorkommt, dass sich Zuzüger erst nach so langer Zeit anmelden. Kann die Besteuerung korrekt erfolgen, wenn die Gemeinde vom Aufenthaltsort solcher Personen gar keine Kenntnis hat?

Der **Gemeindeammann** hält fest, dass über das Budget und den Steuerfuss an der gleichen Gemeindeversammlung abgestimmt werden muss. Dies ist im Gemeindegesetz vorgeschrieben. Aus terminlichen Gründen ist es nicht möglich, das Budget bereits an der Sommergemeindeversammlung bewilligen zu lassen. Mit der Budgetierung für das Jahr 2012 wurde bereits im Juli 2011 begonnen. Die Stimmberechtigten können zu jedem einzelnen Posten im Voranschlag Stellung nehmen und Anträge stellen. Die Steuerverluste betragen im Jahr 2010 ca. CHF 100'000. Im Jahr 2011 wurden CHF 130'000 budgetiert. Auch bei abgeschriebenen Steuerforderungen werden von Zeit zu Zeit Nachforschungen angestellt, ob die Schuldner eventuell wieder zu Vermögen gekommen sind. Was die Anmeldung von Neuzuzügern betrifft, so gibt es klare Fristen. Grundsätzlich wären die Vermieter verpflichtet, den Einwohnerdiensten neue Mieter zu melden. Für die Gemeinde ist es schwierig zu kontrollieren, ob jemand neu in Rothrist zugezogen ist.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, lässt der Gemeindeammann zuerst über den Steuerfuss abstimmen. Der Antrag der FDP für einen unveränderten Steuerfuss von 100 % vereinigt 148 Stimmen auf sich. Für einen Steuerfuss von 105 % sprechen sich 172 Stimmberechtigte aus. In der anschliessenden Schlussabstimmung wird der Voranschlag 2012 mit einem neuen Steuerfuss von 105 % mit grossem Mehr, bei vereinzelt Gegenstimmen, angenommen.

TRAKTANDUM 7

Einbürgerungsgesuche

Gemeindeammann Hans Jürg Koch weist einleitend darauf hin, dass die der heutigen Gemeindeversammlung unterbreiteten über 16 - jährigen Einbürgerungsbeerber sich einer schriftlichen staatskundlichen Prüfung unterziehen mussten. Zusätzlich hat der Gemeinderat mit allen Gesuchstellern ein persönliches Gespräch geführt. Es werden nur solche Personen zur Einbürgerung vorgeschlagen, welche die durchgeführte Prüfung bestanden haben. Die Einbürgerungsgebühren werden vom Gemeinderat festgelegt. Am 1. Januar 2009 ist eine Änderung des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes in Kraft getreten, wonach ein Einbürgerungsgesuch an der Gemeindeversammlung nur dann abgelehnt werden kann, wenn ein entsprechender Antrag gestellt und begründet wurde. Gemeindeversammlungsbeschlüsse, welche diesen Vorgaben nicht genügen, werden auf Beschwerde hin aufgehoben. Wenn also jemand aus der Versammlung mit einer Einbürgerung nicht einverstanden ist, müsste er einen entsprechenden Antrag stellen und diesen auch begründen.

Anschliessend gibt der Vorsitzende zu jedem Einbürgerungsgesuch einige Erläuterungen ab. Über jedes Gesuch wird einzeln abgestimmt.

7.1 Einbürgerung von Buccigrossi Fabio, 14.07.1973, italienischer Staatsangehöriger und Mendes Fernandes Buccigrossi Judite, 21.09.1977, portugiesische Staatsangehörige, Natternweg 23

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Das Einbürgerungsgesuch von Buccigrossi Fabio und Mendes Fernandes Buccigrossi Judite wird mit grossem Mehr angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 2'000.00.

7.2 Einbürgerung von Denic Dalibor, 01.06.1996, serbischer Staatsangehöriger, Bernstrasse 215

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Das Einbürgerungsgesuch von Denic Dalibor wird mehrheitlich, mit vereinzelt Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen, angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.00.

7.3 Einbürgerung von Kamberi Ilirjana, 16.02.1994, kosovarische Staatsangehörige, Bernstrasse 225

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Das Einbürgerungsgesuch von Kamberi Ilirjana wird mit grossem Mehr, mit vereinzelt Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen, angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.00.

7.4 Einbürgerung von Krajinovic Stipan, 31.08.1980, kroatischer Staatsangehöriger, Bernstrasse 74

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Das Einbürgerungsgesuch von Krajinovic Stipan wird mit grossem Mehr, bei 3 Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen, angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.00.

7.5 Einbürgerung von Martic Stjepan, 31.05.1996, kroatischer Staatsangehöriger, Oberwilerweg 45

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Das Einbürgerungsgesuch von Martic Stjepan wird mit grossem Mehr, bei 2 Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen, angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.00.

7.6 Einbürgerung von Yazgül-Ozen Gül, 15.01.1977, türkische Staatsangehörige, Oberwilerweg 36

Der an der Versammlung anwesende, bereits eingebürgerte Ehemann von Frau Yazgül begibt sich in den Ausstand.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Das Einbürgerungsgesuch von Yazgül-Ozen Gül wird mit grossem Mehr, bei 3 Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen, angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.00.

TRAKTANDUM 8

Verschiedenes und Umfrage

Gemeindeammann Hans Jürg Koch orientiert über den Stand in Sachen **Ford-Areal**.

Der Gemeinderat bietet das Areal nach wie vor aktiv an und hat viele Kontakte zu interessierten Investoren. Er stellt aber weiterhin sehr hohe Ansprüche an die Käuferschaft, weshalb die meisten Anfragen abgewiesen werden müssen. Es handelt sich meistens um reine Lager- oder Umladebetriebe mit wenigen, nicht sehr hoch qualifizierten Arbeitsplätzen, dafür aber mit viel Strassenverkehr und Lärm. Vielfach würden auch verderbliche Waren gehandelt, für deren Transport die Nacht- und Sonntagsfahrverbote nicht gelten würden. Im Moment ist ein konkretes Projekt für das Gesamtareal vorhanden, dazu ein etwas weniger konkretes sowie zwei Projekte für Teilflächen von rund einem Drittel. Das Projekt auf dem ganzen Areal ist wirklich sehr konkret und würde ca. 250 Arbeitsplätze in allen Bereichen schaffen, davon

etwa 85 in der Administration. Der Firmensitz würde nach Rothrist verlegt. Die anderen Projekte sind kleiner und schaffen weniger Arbeitsplätze. Sie sind aber noch nicht so konkret. Weitere Einzelheiten können im Moment noch nicht bekanntgegeben werden, es ist aber denkbar, dass der Gemeinderat in den nächsten zwei bis drei Monaten wieder mit Neuigkeiten auf die Stimmberechtigten zukommen wird.

Im Gegensatz zu den Kantonen Luzern und Solothurn bestehen im Kanton Aargau kaum Möglichkeiten, einer Firma Steuervergünstigungen anzubieten.

Zu den Kosten: Die Gemeinde hat für das Jahr 2012 total CHF 240'000 Schuldzinsen budgetiert, bei 21 Mio. Franken Schulden. Die Zinsbelastung ist also relativ gering. Die Schuldzinsen können mit Kontokorrentzinsen und Mieteinnahmen fast ausgeglichen werden. Natürlich entstehen für das Areal auch Kosten für Strom, Wasser, Überwachung etc., es gibt aber auch Mieterträge. Der Gemeinderat hat beim Kauf des Areals im Jahr 2008 von einer Durststrecke von bis zu fünf Jahren gesprochen und jährliche Zinskosten von CHF 700'000 genannt. Es lohnt sich sicherlich, auf das „richtige“ Projekt zu warten.

Im Moment läuft das Baugesuch für die **Überbauung Breiten**. Der Baubeginn der ersten Etappe ist im März 2012 vorgesehen. Geplant sind 70 Wohnungen (40 Eigentumswohnungen und 30 Mietwohnungen), Einkaufsläden und ein Restaurant. Bauherrschaft ist ein privater Grundeigentümer, die Einwohnergemeinde ist in dieser Etappe noch nicht beteiligt. Für die Erschliessung des Baugebiets mit Strom, Wasser und Abwasser sind grosse Anstrengungen der EW Rothrist AG und der Gemeinde erforderlich, damit die Erschliessungsanlagen rechtzeitig erstellt sind.

Bezüglich der **Wiggertalstrasse** steht der Gemeinderat mit den Verantwortlichen des Kantons in engem Kontakt. Vor etwa zwei Wochen stimmte der Grosse Rat einem Postulat von Herbert Scholl zu, wonach die Planung der 3. Etappe unverzüglich weitergeführt werden muss. Es laufen verschiedene Verhandlungen und Studien für die Linienführung auf Rothrister Boden. Im Moment herrscht bei den kantonalen Stellen noch keine Einigkeit zwischen der Verkehrsplanung und der Raumplanung. Um die 3. Etappe der Wiggertalstrasse zu rechtfertigen, muss ein gewisses Verkehrsaufkommen nachgewiesen werden können. Dies wiederum setzt voraus, dass entlang der Strasse Baugebiet eingezont und überbaut werden kann. Aus Sicht der Raumplanung verfügt die Gemeinde Rothrist aber heute schon über genügend eingezontes Land, welches noch nicht überbaut ist. Hier wird man noch einen Konsens finden müssen.

Vom 8. bis 10. Juni 2012 findet ein **Dorffest** statt. Anlass dafür ist das 750-jährige Jubiläum der Ersterwähnung des Namens Rothrist. Über 40 Vereine haben sich bereit erklärt, am Dorffest aktiv mitzumachen. Es wird ein grosses Fest mit vielen Attraktionen geben.

Herr **Robert Bär** ist in Rothrist aufgewachsen und macht sich Sorgen um unser Dorf. In den vergangenen Jahren wurde in Rothrist sehr viel gebaut und es laufen noch zahlreiche Planungen. Im Areal Breiten soll Wohnraum für 1'200 neue Einwohner geschaffen werden. Dazu kommen die Baugebiete im Oberwilerfeld und in der Leimgrueben. Dass die Überbauung des Areals Breiten über 15 Jahre verteilt werden soll, ist lediglich eine Absichtserklärung. Die Läden im neuen Geschäftshaus wollen ja Umsatz machen und werden die Investoren zu einer rascheren Realisierung der weiteren Wohnbauten drängen. Zum Vergleich: In den vergangenen 17 Jahren hat die Bevölkerungszahl der Gemeinde Rothrist durchschnittlich um

59 Personen pro Jahr zugenommen. Wenn das Breiten-Areal in den nächsten 15 Jahren wie geplant überbaut wird, ergibt das alleine eine durchschnittliche Zunahme von 80 Personen pro Jahr. Auch in Olten ist eine neue Überbauung für 4'500 Einwohner geplant. Es stellt sich die Frage, woher all diese Personen kommen sollen, die diese Wohnungen belegen werden. Wachstum ist grundsätzlich nicht negativ, es ist aber unbestritten, dass das Wachstum in der Schweiz zu 90 % durch Zuwanderung generiert wird. Das einzige, das nicht wachsen kann, ist die Bodenfläche in unserem Land. Boden ist unser wichtigstes Kapital und unsere Nachkommen möchten wahrscheinlich auch noch Entwicklungsmöglichkeiten vorfinden. Herr Bär möchte deshalb wissen, wie der Gemeinderat das Bevölkerungswachstum steuern kann und ob er dazu überhaupt gewillt ist. Mit dem Zonenplan und dem Steuerfuss sind zwar zwei Instrumente vorhanden, diese müssen aber ohnehin von den Stimmberechtigten genehmigt werden. Hat der Gemeinderat noch andere Möglichkeiten oder muss er einfach alle Baugesuche, die den Vorschriften entsprechen, bewilligen? Weiter stellt sich die Frage, ob die Bauherrschaft auf dem Breiten-Areal den Bedarf für die geplanten Wohnbauten nachweisen kann oder ob einfach auf Spekulation gebaut wird. Der Bauboom wird nämlich auch auf die heutigen Einwohner und Steuerzahler grossen Einfluss haben, zum Beispiel bei der Wasser- und Energieversorgung, bei der Abwasser- und Kerichtentsorgung, bei den Schulen, Strassen usw. Das heisst mehr Steuern und Gebühren. Vielleicht sind die Befürchtungen ja auch unbegründet, denn die nächste Wirtschaftskrise kündigt sich an und dann wird das Geld überall etwas knapper.

Gemeindeammann Hans Jürg Koch entgegnet, dass jährlich 80 bis 100 neue Wohneinheiten gebaut werden müssen, wenn Rothrist die Bevölkerungszahl von 8'000 Einwohnern behalten will. Alle Menschen haben das Bedürfnis nach mehr Wohnfläche, das ist der Lauf der Zeit. Damit soll aber die Bautätigkeit nicht schön-geredet werden. Hinter der Überbauung der ersten Etappe im Areal Breiten steht wie erwähnt ein privater Investor. Das Land ist eingezont und wenn das Bauvorhaben den Vorschriften entspricht, kann die Gemeinde gar nichts dagegen machen. Es hat aber doch einige Jahre gedauert, bis das Projekt realisierungsreif war. Für das ganze Areal musste zuerst ein Gestaltungsplan erstellt werden und die Erschliessung musste sorgfältig geplant werden. Die restlichen Landflächen im Areal Breiten sind in Rothrist Hand. Der Gemeinderat selber ist sicher nicht an einer Explosion von Wohnbauten interessiert, aber privates Land, welches eingezont und erschlossen ist, kann überbaut werden. Ein Bedarfsnachweis für den Bau von neuen Wohnungen kann vom Gemeinderat nicht verlangt werden. Einzig bei verkehrsin-tensiven Nutzungen muss der Nachweis erbracht werden, dass das Strassennetz den Mehrverkehr bewältigen kann. Ob aber die Gemeinde 100 Einwohner mehr aufnehmen kann oder ob die neuen Wohnungen vermietet werden können, spielt aus baurechtlicher Sicht keine Rolle. Obwohl die Einwanderung zugenommen hat, ist der Ausländeranteil in Rothrist immer noch im schweizerischen Durchschnitt.

Herr **Werner Lutz** attestiert dem Gemeindeammann, dass er auch die heutige Gemeindeversammlung wieder souverän geleitet hat. Die anderen vier Ratsmitglieder tun ihm aber ein wenig Leid. Auch wenn es ihr Ressort betrifft, kommen sie nicht zu Wort. Die Gemeindeversammlung könnte sicher noch ein wenig lebendiger gestaltet werden, wenn die einzelnen Gemeinderatsmitglieder, zumindest soweit es ihr Ressort betrifft, auch referieren würden.

Der **Gemeindeammann** bedankt sich für lobenden Worte. Abgesehen vom Kredit für die Kanalisation Steinackerweg wurden an der heutigen Versammlung ausschliesslich Traktanden aus seinen eigenen Ressorts behandelt. Wenn zur Kanalisation Steinackerweg Fragen gestellt worden wären, hätte Gemeinderat Heinz Kellerhals diese beantworten können. Es wäre aber auch in seinem Sinne, wenn die anderen Gemeinderatsmitglieder vermehrt zu Wort kämen.

Herr **Willy Hofer sen.** hat erfahren, dass das „Buecherheimet“ am Oberwilerweg abgebrochen werden soll. In Rothrist gibt es sehr wenig historische Bauten. In früheren Jahren wurden historische Bauten leider viel zu häufig zurückgebaut. Herr Hofer ist erfreut, dass gegen das Abbruchgesuch eine Einsprache eingereicht wurde. Es gäbe sicher Leute, welche die Liegenschaft zum Landwert abkaufen und innert einer bestimmten Frist renovieren würden. Der Gemeinderat sollte sich dafür einsetzen, dass so historische Bauten erhalten bleiben. Das „Buecherheimet“ gehört zum Schulhaus Oberwil und wenn es nicht mehr steht, verliert auch das Schulhaus an grossem historischem Wert.

Gemeindeammann Hans Jürg Koch wird gerne auf Herrn Hofer zukommen. Selbstverständlich dürfen sich auch andere Interessenten melden. Für die Gemeinde ist das Gebäude jedoch für nichts mehr zu gebrauchen. Um das Gebäude zu erhalten müssten zwischen einer halben Million und einer Million Franken investiert werden. Das Gebäude wurde beim schweren Unwetter vom vergangenen Juli derart stark beschädigt, dass es nicht mehr mit kleinem Aufwand saniert werden kann. Ausserdem ist es nicht unterkellert und für eine normale Wohnnutzung nicht mehr zu gebrauchen. Die hohen Sanierungskosten lassen sich nicht rechtfertigen und das Gebäude müsste anschliessend ja auch noch regelmässig unterhalten werden. Wenn eine Privatperson bereit ist, die Liegenschaft zu kaufen und zu unterhalten, kann sie sich aber selbstverständlich beim Gemeinderat melden.

Der Gemeinderat hat in den vergangenen Monaten mehrere Anfragen von privaten Eigentümern von schützenswerten Bauten erhalten, ob die Gemeinde die Objekte abkaufen und unterhalten würde. Dies ist aber nicht die Aufgabe der Gemeinde und dazu sind auch die finanziellen Mittel nicht vorhanden. Beim „Buecherheimet“ handelt es sich nicht um ein kantonales Schutzobjekt sondern lediglich um ein kommunales Kulturobjekt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen und wünscht frohe Festtage und einen guten Rutsch ins 2012.

Die Einwohnergemeindeversammlung ist um 22.30 Uhr zu Ende.

Für getreues Protokoll zeugt

Hans Jürg Koch, Gemeindeammann:

Stefan Jung, Gemeindeschreiber: